
Anlass	Kantonale Abstimmung
Thema	Teilrevision des Sozialhilfegesetzes
Datum	Sonntag, 19. Mai 2019
Referent	Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat

Das bernische Stimmvolk hat die Anpassungen am Sozialhilfegesetz und ebenso den Volksvorschlag abgelehnt



Sehr geehrte Damen und Herren

Das bernische Stimmvolk hat die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes mit 52,6 Prozent Nein-Stimmen und den Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe» mit 56 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Rat hatte die Änderung des Sozialhilfegesetzes am 29. März 2018 verabschiedet. Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee den Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe» eingereicht. Deshalb wurden sowohl die Vorlage des Grossen Rates als auch der Volksvorschlag der Volksabstimmung unterbreitet.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich durch das doppelte Nein dafür ausgesprochen, dass das bernische Sozialhilfegesetz unverändert bleibt.

* * * * *

Die Vorlage des Grossen Rates zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde mit 52,6 Prozent der Stimmen abgelehnt. Diese Vorlage stellte keineswegs die Sozialhilfe in grundsätzlicher Weise in Frage. Das System sollte auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Kantons Bern ausgerichtet werden. Die Vorlage des Grossen Rates war vor allem auf die «Hilfe zur Selbsthilfe» ausgerichtet. Mit einem Anreizsystem und Integrationszulagen. Denn es ist und bleibt die Aufgabe des Kantons und der Gemeinden, Menschen in einer schwierigen Lebenssituation zu unterstützen und ihnen den nötigen Rückhalt zu geben. Und es ist auch unsere Aufgabe dafür besorgt zu sein, dass die betroffenen Menschen so rasch wie möglich wieder eine Arbeit finden. Darin ändert das heutige doppelte Nein nichts.

Der Volksvorschlag wurde mit 56 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag sah vor, dass die Leistungen der Sozialhilfe konsequent nach den SKOS-Richtlinien ausgerichtet werden. Insbesondere sollte auf eine generelle Senkung des Grundbedarfs verzichtet werden. Der Volksvorschlag beinhaltet auch ein Element, das über die SKOS-Richtlinien hinausgegangen wäre: Personen, die nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs ihre Stelle verlieren, ausgesteuert und bedürftig sind, hätten Sozialhilfe gemäss den höheren Ansätzen der Ergänzungsleistungen für bedürftige AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner erhalten sollen.

Bei den Massnahmen zur Arbeitsintegration hatten die Vorlage des Grossen Rates und der Volksvorschlag kaum Abweichungen: arbeitsfähige Sozialhilfebezüger sollten so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Politische Würdigung

Ich bin sehr zufrieden, dass sich das Berner Stimmvolk intensiv mit der Vorlage des Grossen Rates zum teilrevidierten Sozialhilfegesetz des Kantons Bern und dem Volksvorschlag auseinandergesetzt hat und sich zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema äussern konnte. Bereits am Ende der Grossratsdebatte im März 2018 wünschte ich mir die Herbeiführung eines Volksentscheids, denn bei der Sozialhilfe geht es um eine für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtige Frage.

Manchmal vergessen wir, dass es ein Privileg ist, uns in Volksabstimmungen über wichtige politische Fragen in direktdemokratischer Art äussern zu können. Unsere politische Kultur ist nicht selbstverständlich und wir müssen ihr Sorge tragen.

* * * * *

Der heutige Entscheid hat zur Folge, dass es keine generelle Anpassung des Grundbedarfs geben wird, weder nach oben noch nach unten. Die Ziele aus dem kantonalen Ergebnisverbesserungsprogramm 2018 können nicht erfüllt werden und Kanton und Gemeinden werden je 5 Millionen Franken mehr zu budgetieren haben. Auch zusätzliche Mittel für die Arbeitsintegration werden nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung stehen.

Dennoch besteht Handlungsbedarf: Die Anstrengungen für die Integration von Sozialhilfebeziehenden müssen verstärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und der Wirtschaft muss viel enger werden. Führungsmängel müssen behoben werden, beispielsweise durch die Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems für alle Sozialdienste. Wie vom Grossen Rat beschlossen, werden wir ein Sozialrevisorat einführen. Für diese Weiterentwicklungen der Sozialhilfe werde ich alle meine Kräfte einsetzen und zusammen mit meinen Mitarbeitenden meinen Beitrag zu einer intakten gesellschaftlichen Akzeptanz der Sozialhilfe leisten.

* * * * *

Der Abstimmungskampf ist nun beendet. Ich rufe Gegner und Befürworter auf, auf der bestehenden Basis des Sozialhilfegesetzes weiter zu arbeiten und gemeinsam und konstruktiv die kantonale Sozialpolitik weiterzuentwickeln.

Ich danke den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Engagement und ihren Willen zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft.

Herzlichen Dank!

Merci beaucoup !